

AMTSBLATT

für die Gemeinde Oberkrämer

Jahrgang 12

Oberkrämer, den 02.10.2013

Nr. 4



Impressum

Herausgeber: Gemeinde Oberkrämer, Der Bürgermeister, Eichstädt, Perwenitzer Weg 2, 16727 Oberkrämer, Tel.: (03304) 39 32 0, Fax: (03304) 39 32 39

Verantwortlich für die amtlichen und nichtamtlichen Textbeiträge sowie redaktionelle Bearbeitung: Hauptamt: Martina Hübner, Tel.: (03304) 39 32 42

Anzeigenannahme und Druck: Osthavelland-Druck Velten GmbH, Luisenstraße 45, 16727 Velten
Montag bis Freitag: 7:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Tel.: (0 33 04) 39 74-0, Fax: (0 33 04) 39 74 23, e-mail: osthavelland-druck@kunde.inter.net

Auflage: 4.500

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt für die Gemeinde Oberkrämer liegt nach seinem Erscheinen kostenlos in der Gemeindeverwaltung, Perwenitzer Weg 2 in 16727 Oberkrämer aus. Es ist außerdem bei der Gemeinde Oberkrämer gegen Erstattung der Portokosten zu beziehen.

Amtliche Mitteilungen

Öffentliche Bekanntmachungen der Beschlüsse vom 05.09.2013	3
Öffentliche Bekanntmachungen der Beschlüsse vom 19.09.2013	3
Bebauungsplan Nr. 48/2012 „Wohnbebauung am Gartenweg“ im OT Schwante	4
- Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gem. § 3 (2) BauGB -	4
Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oberkrämer zum Bebauungsplan Nr. 48/2012 „Wohnbebauung am Gartenweg“ im OT Schwante	4
- Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gem. § 3 (2) BauGB -	4
Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oberkrämer 2012 / 07 für die Teilfläche „Sondergebiet im Gewerbepark Vehlefanz“	5
- Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gem. § 3 (2) BauGB -	5
Ordnungsverfügung des Landesbetriebes Forst Brandenburg als untere Forstbehörde über die Sperrung von Waldflächen in der Gemeinde Löwenberger Land und dem Amt Kremmen nach Sturmwurf und Sturmbruch.....	6
Bekanntmachung über den Beginn von Nachschätzungsarbeiten (Nachschätzung gemäß § 11 des Bodenschätzungsgesetz 2008)	7

Amtliche Mitteilungen

Öffentliche Bekanntmachungen der Beschlüsse vom 05.09.2013

Der Hauptausschuss der Gemeinde Oberkrämer hat in seiner Sitzung am 05.09.2013 über folgende Beschlüsse abgestimmt:

Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung:

- B-599/2013 (DS-630/2013) Aufhebung des Beschlusses Nr. 310/2010 vom 25.11.2010
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 1
- B-600/2013 (DS-612/2013) Zustimmung zur Eintragung eines Leitungsrechtes als beschränkt persönliche Dienstbarkeit auf dem Flurstück 90 der Flur 3 in der Gemarkung Bärenklau
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0
- B-601/2013 (DS-613/2013) Verkauf der Flurstücke 167, 168 und 169 der Flur 2 in der Gemarkung Bärenklau und Zustimmung zur Eintragung einer Belastungsvollmacht zur Kaufpreisfinanzierung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0
- B-602/2013 (DS-614/2013) Verkauf des Flurstückes 242 der Flur 2 in der Gemarkung Bötzow
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0
- B-603/2013 (DS-615/2013) Beschlussfassung zum Verkauf des Flurstückes 206 der Flur 5 in der Gemarkung Marwitz
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0
- B-604/2013 (DS-616/2013) Verkauf des Flurstückes 3 der Flur 8 in der Gemarkung Marwitz
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0
- B-605/2013 (DS-617/2013) Verkauf des Flurstückes 211 der Flur 5 in der Gemarkung Marwitz
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0
- B-606/2013 (DS-620/2013) Verkauf des Flurstückes 1118 der Flur 4 in der Gemarkung Eichstädt und Erwerb von Teilflächen der Flurstücke 433, 586 und 587 der Flur 5 in der Gemarkung Marwitz (Abschluss eines Tauschvertrages)
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 1 Stimmenthaltungen: 0
- B-607/2013 (DS-618/2013) Verkauf der Flurstücke 158 und 159 der Flur 3 in der Gemarkung Falkenhagen Forst
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Folgende Anträge wurden abgelehnt:

- B-608/2013 (DS-621/2013) Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 334 der Flur 6 in der Gemarkung Vehlefan (Gewerbepark)
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 1 Nein-Stimmen: 6 Stimmenthaltungen: 2
- B-609/2013 (DS-618/2013) Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 334 der Flur 6 in der Gemarkung Vehlefan (Gewerbepark)
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 1 Nein-Stimmen: 6 Stimmenthaltungen: 2

Oberkrämer, 06.09.2013
P. Leys
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachungen der Beschlüsse vom 19.09.2013

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat in ihrer Sitzung am 19.09.2013 über folgende Beschlüsse abgestimmt:

Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung:

- B-610/2013 (DS-627/2013) Wahl einer Schiedsperson für die Schiedsstelle II der Gemeinde Oberkrämer (Eichstädt, Bötzow, Marwitz)
Antragsteller: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 20 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0
- B-611/2013 (DS-623/2013) Bebauungsplan Nr. 48/2012 „Wohnbebauung am Gartenweg“, OT Schwante
- Billigung des Entwurfes sowie deren öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB
Antragsteller: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 20 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0
- B-612/2013 (DS-624/2013) Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oberkrämer zum Bebauungsplan Nr. 48/2012 „Wohnbebauung am Gartenweg“, OT Schwante
- Billigung des Entwurfes sowie deren öffentliche Auslegung
Antragsteller: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 20 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0
- B-613/2013 (DS-631/2013) Bestellung der Mitglieder des Hauptausschusses für die Dauer der Wahlperiode
Antragsteller: BfO Fraktion
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 1
- B-614/2013 (DS-632/2013) Bestellung der Vertreter/innen der Mitglieder des Hauptausschusses für die Dauer der Wahlperiode
Antragsteller: BfO Fraktion
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 20 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0
- B-615/2013 (DS-633/2013) Bestätigung der Mitglieder des Ausschusses für Bauen, Entwicklung und Tourismus für die Dauer der Wahlperiode
Antragsteller: BfO Fraktion
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 1
- B-616/2013 (DS-634/2013) Bestätigung der Vertreter/innen der Mitglieder des Ausschusses für Bauen, Entwicklung und Tourismus für die Dauer der Wahlperiode
Antragsteller: BfO Fraktion
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 20 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0
- B-617/2013 (DS-635/2013) Bestätigung der Mitglieder des Ausschusses für Ordnung, Soziales und Umwelt für die Dauer der Wahlperiode
Antragsteller: BfO Fraktion
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 20 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0
- B-618/2013 (DS-636/2013) Bestätigung der Vertreter/innen der Mitglieder des Ausschusses für Ordnung, Soziales und Umwelt für die Dauer der Wahlperiode
Antragsteller: Fraktion BfO
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 20 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Folgende Anträge wurden zurückgezogen:

- DS-628/2013 Reduzierung der Benutzungsgebühren für die Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten in Trägerschaft der Gemeinde Oberkrämer durch Wegfall des Beitrages für den Monat Dezember - 1. Antrag der Fraktion Die Grünen/FWO vom 13.08.2013
Antragsteller: Fraktion Die Grünen/FWO
- DS-629/2013 Reduzierung der Benutzungsgebühren für die Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten in Trägerschaft der Gemeinde Oberkrämer durch Erhöhung der Staffelung der Elternbeiträge - 2. Antrag der Fraktion Die Grünen/FWO vom 13.08.2013
Antragsteller: Fraktion Die Grünen/FWO

Oberkrämer, 20.09.2013
P. Leys
Bürgermeister

**Bebauungsplan Nr. 48/2012 „Wohnbebauung am Gartenweg“ im OT Schwante
- Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung
gem. § 3 (2) BauGB -**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat auf ihrer Sitzung am 19.09.2013 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48/2012 „Wohnbebauung am Gartenweg“ im OT Schwante in der Fassung von August 2013 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Die Begründung einschließlich Umweltbericht wurde gebilligt.

Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück 246 der Flur 7 in der Gemarkung Schwante mit einer Größe von ca. 0,3 ha. Planziel ist, die planungsrechtliche Voraussetzung für eine Bebauung mit den im allgemeinen Wohngebiet zulässigen Nutzungen zu schaffen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes liegt mit der Begründung einschließlich Umweltbericht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeindeverwaltung Oberkrämer, OT Eichstädt, Perwenitzer Weg 2, 16727 Oberkrämer abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die Auslegung erfolgt in der Zeit vom:

Montag, den 14.10.2013 bis einschließlich Montag, den 18.11.2013

Montag, Mittwoch, Donnerstag:
8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr,
Dienstag:
8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr,
Freitag:
8.00 - 12.00 Uhr

Ort der Auslegung:
Gemeindeverwaltung Oberkrämer Bauamt (Zimmer 9)
OT Eichstädt
Perwenitzer Weg 2
16727 Oberkrämer

Gemäß § 2 (4) BauGB wurde für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 (6) 7. und § 1a BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt, in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet wurden. Der Umweltbericht liegt gemäß § 2a BauGB als gesonderter Teil der Begründung zum Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes bei.

In der Begründung des Entwurfes des Bebauungsplanes einschließlich dem Umweltbericht sowie in den umweltbe-

zogenen Stellungnahmen, die mit öffentlich ausliegen, sind folgende Arten von umweltbezogenen Informationen verfügbar:

- Umweltbericht mit Informationen zu den Schutzgütern: Arten, Boden, Wasser, Klima, Landschaft, Mensch, Kultur- und Sachgüter sowie zu geplanten Eingriffen in Natur und Landschaft

Bei der Umweltprüfung wurden die Hinweise aus der frühzeitigen Beteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes sowie einschlägigen Gesetze, Bestimmungen und Verordnungen berücksichtigt. Folgende Planungen wurden herangezogen:

- Flächennutzungsplan der Gemeinde Oberkrämer Dezember 2001
- Flächennutzungsplan in der Neubekanntmachung vom Mai 2009
- Landschaftsplan der Gemeinde Oberkrämer (2001)
- Landesentwicklungsplan Berlin Brandenburg LEP B-B (2009)

Anlage:

Übersichtskarte mit Darstellung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 48/2012 „Wohnbebauung am Gartenweg“ im OT Schwante

Lage des Plangebietes



Übersichtskarte TK10 (ohne Maßstab) mit Ergänzung des Geltungsbereichs

Oberkrämer, 20.09.2013
P. Leys
Bürgermeister

**Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde
Oberkrämer zum Bebauungsplan Nr. 48/2012
„Wohnbebauung am Gartenweg“ im OT Schwante
- Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gem.
§ 3 (2) BauGB -**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat auf ihrer Sitzung am 19.09.2013 den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oberkrämer zum Bebauungsplan Nr. 48/2012 „Wohnbebauung am Gartenweg“ im OT Schwante in der Fassung von August 2013 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Die Begründung einschließlich Umweltbericht wurde gebilligt.

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oberkrämer liegt mit der Begründung einschließlich Umweltbericht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeindeverwaltung Oberkrämer, OT Eichstädt, Perwenitzer Weg 2, 16727 Oberkrämer abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Oberkrämer, 20.09.2013
P. Leys
Bürgermeister

Die Auslegung erfolgt in der Zeit vom:

Montag, den 14.10.2013 bis einschließlich Montag, den 18.11.2013

Montag, Mittwoch, Donnerstag:

8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr,

Dienstag:

8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr,

Freitag:

8.00 - 12.00 Uhr

Ort der Auslegung:

Gemeindeverwaltung Oberkrämer Bauamt (Zimmer 9)

OT Eichstädt

Perwenitzer Weg 2

16727 Oberkrämer

Gemäß § 2 (4) BauGB wurde für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 (6) 7. und § 1a BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt, in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet wurden. Der Umweltbericht liegt gemäß § 2a BauGB als gesonderter Teil der Begründung zum Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes bei.

In der Begründung der Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich dem Umweltbericht sowie in den umweltbezogenen Stellungnahmen, die mit öffentlich ausliegen, sind folgende Arten von umweltbezogenen Informationen verfügbar:

- Umweltbericht mit Informationen zu den Schutzgütern: Arten, Boden, Wasser, Klima, Landschaft, Mensch, Kultur- und Sachgüter.

Bei der Umweltprüfung zum Entwurf wurden die Hinweise aus der frühzeitigen Beteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes sowie einschlägigen Gesetze, Bestimmungen und Verordnungen berücksichtigt. Folgende Planungen wurden herangezogen:

- Flächennutzungsplan der Gemeinde Oberkrämer Dezember 2001
- Flächennutzungsplan in der Neubekanntmachung vom Mai 2009
- Landschaftsplan der Gemeinde Oberkrämer (2001)
- Landesentwicklungsplan Berlin Brandenburg LEP B-B (2009)

Anlage:

Übersichtskarte mit Darstellung des Geltungsbereiches der Änderung des Flächennutzungsplanes zum Bebauungsplan Nr. 48/2012 „Wohnbebauung am Gartenweg“ im OT Schwante

Änderungsbereich



Oberkrämer, 20.09.2013
P. Leys
Bürgermeister

Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oberkrämer 2012 / 07 für die Teilfläche „Sondergebiet im Gewerbepark Vehlefan“ - Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gem. § 3 (2) BauGB -

Mit Datum vom 26.06.2013 wurde die Genehmigung für die Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oberkrämer für die Teilfläche „Sondergebiet im Gewerbepark Vehlefan“ beantragt. Am 29.08.2013 teilte der Landkreis Oberhavel –als höhere Verwaltungsbehörde- nach Abschluss der Prüfung mit, dass auf Grund einer Entscheidung des BVerwG 4 CN 3.12 vom 18.07.2013 die ortsübliche Bekanntmachung der Auslegung eines Bauleitplanverfahrens auch schlagwortartige Informationen darüber enthalten muss, welche Umweltbelange in den verfügbaren Stellungnahmen behandelt werden. Die ortsübliche Bekanntmachung enthält diese Angaben nicht und ist somit fehlerhaft. Das öffentliche Auslegungsverfahren muss wiederholt werden. Die Begründung einschließlich Umweltbericht wurde überarbeitet.

Das Plangebiet der vorliegenden Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst eine Fläche innerhalb des Gewerbeparks Vehlefan gemäß Darstellung in der beiliegenden Übersichtskarte. Die zu ändernde Fläche hat eine Größe von ca. 8,0 ha. Sie wird begrenzt durch:

- die Landstraße L 17 (Eichstädter Chaussee), zugleich Grenze des Bebauungsplanes „Gewerbepark Vehlefan“ im Westen,
- die nördliche Grenze des Bebauungsplanes „Gewerbepark Vehlefan“ im Norden,
- Gewerbegebietsflächen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gewerbepark Vehlefan“ im Osten
- die Autobahn A10 Berliner Ring im Süden,
- die Tank- und Raststätte Vehlefan im Westen und Süden

Planungsziel ist die Änderung der bisherigen Darstellung des Flächennutzungsplanes im Änderungsbereich als Sondergebiet Hotel- und Raststättengewerbe in eine Darstellung als gewerbliche Baufläche.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung liegen aus:

- der überarbeitete Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes 2012 / 07 für die Teilfläche „Sondergebiet im Gewerbepark Vehlefan“ mit Begründung einschließlich Umweltbericht mit umweltbezogenen Informationen zu den Schutzgütern Boden, Wasser, Klima, Luft, Flora, Fauna, Orts- und Landschaftsbild sowie Kultur- und Sachgütern (Bodendenkmalschutz),
- folgende bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen mit Umweltinformationen zu folgenden Sachverhalten:
 - Stellungnahmen des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung West vom 14.08.2012 mit folgenden Umweltinformationen:
Wasserwirtschaft und Hydrologie:
Hinweise zu Grund- und Oberflächenmessstellen, zu Gewässern II. Ordnung im Plangebiet, zur Minimierung der Versiegelung und Versickerung des Niederschlagswassers;
Gewässerunterhaltung und Hochwasserschutz:
wasserwirtschaftliche Anlagen, Hochwasserschutz und Überschwemmungsgebiete werden nicht berührt;
Immissionsschutz:
keine Bedenken
 - Stellungnahmen des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung West vom 04.02.2013 mit folgenden Umweltinformationen:
Wasserwirtschaft und Hydrologie:
keine weiteren Anforderungen
Gewässerunterhaltung und Hochwasserschutz:
keine neuen Anforderungen;
Immissionsschutz:
keine Bedenken

- Stellungnahme des Landkreises Oberhavel vom 09.08.2012 mit folgenden Umweltinformationen:
 Untere Naturschutzbehörde:
 vorliegende Flächennutzungsplanänderung berücksichtigt bereits rechtskräftigen Bebauungsplan 34/2008 „Gewerbepark Vehlefanze, keine darüber hinaus gehenden naturschutzfachlichen Belange
 Untere Bodenschutzbehörde:
 keine erheblichen Belastungen des Bodens mit umweltgefährdenden Stoffen bekannt, Bestätigung der Ausführung zu Altlasten im Umweltbericht,
 Untere Abfallwirtschaftsbehörde:
 keine Einwände,
 Untere Wasserbehörde:
 keine Einwände, Bestätigung der Ausführung zum Trinkwasser- und Gewässerschutz im Umweltbericht,
 Brand-, Katastrophenschutz und Rettungswesen:
 keine entgegenstehenden Belange

- Stellungnahme des Landkreises Oberhavel vom 04.02.2013 -mit folgenden Umweltinformationen:
 Untere Naturschutzbehörde:
 keine weitergehenden naturschutzfachlichen Belange berührt,
 Untere Wasserbehörde:
 keine Bedenken,
 Untere Bodenschutzbehörde:
 Belange des Bodenschutzes und der Altlasten nicht berührt

zusätzlich mit öffentlich ausgelegt wird

- Bebauungsplan „Gewerbepark Vehlefanze“, Gemeinde Oberkrämer mit Begründung einschließlich Umweltbericht mit weiteren umweltbezogenen Informationen zu den Schutzgütern Boden, Wasser, Klima, Luft, Flora, Fauna, Orts- und Landschaftsbild sowie Kultur- und Sachgütern (Bodendenkmalschutz)

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum überarbeiteten Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes 2012 / 07 für die Teilfläche „Sondergebiet im Gewerbepark Vehlefanze“ einschließlich Umweltbericht bei der Gemeindeverwaltung Oberkrämer, OT Eichstädt, Perwenitzer Weg 2, 16727 Oberkrämer abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die Auslegung erfolgt in der Zeit vom:

Montag, den 14.10.2013 bis einschließlich Montag, den 18.11.2013

Montag, Mittwoch, Donnerstag:

8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr,

Dienstag:

8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr,

Freitag:

8.00 - 12.00 Uhr

Ort der Auslegung:

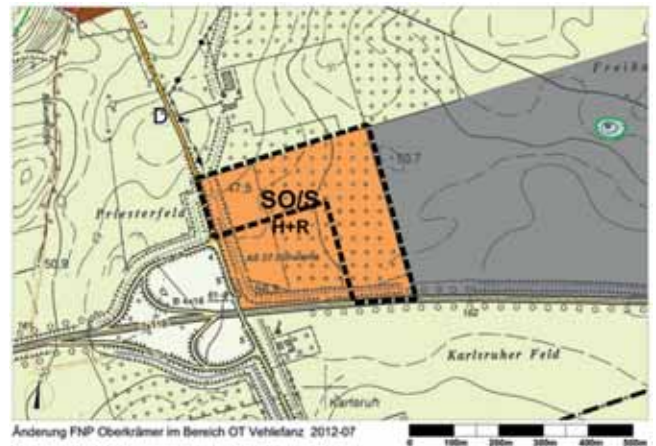
Gemeindeverwaltung Oberkrämer Bauamt (Zimmer 9)

OT Eichstädt

Perwenitzer Weg 2

16727 Oberkrämer

Anlage: Übersichtskarte mit Darstellung des Geltungsbereiches der Änderung des Flächennutzungsplanes 2012 / 07 für die Teilfläche „Sondergebiet im Gewerbepark Vehlefanze“, OT Vehlefanze



Umgebung des Geltungsbereiches der Änderung des flächennutzungsplanes 2012 / 07 für die Teilfläche „Sondergebiet im Gewerbepark Vehlefanze“, OT Vehlefanze

Oberkrämer, 20.09.2013

P. Leys

Bürgermeister

Ordnungsverfügung des Landesbetriebes Forst Brandenburg als untere Forstbehörde über die Sperrung von Waldflächen in der Gemeinde Löwenberger Land und dem Amt Kremmen nach Sturmwurf und Sturmbruch

Aufgrund § 34 Abs.2, § 32 Abs 1 Pkt. 4 und 5, § 19 Abs. 3 und § 18 Abs. 3 Pkt. 3 Waldgesetz Land Brandenburg (LWaldG) sowie der Verordnung zum Sperrung von Wald (Waldsperrungsverordnung - WaldSperrV) i.V.m. §§ 11 und 13 des Gesetzes über den Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG), erlässt der Landesbetrieb Forst Brandenburg (LFB) •untere Forstbehörde• folgende Ordnungsverfügung:

1. Durch die am 06.08.2013 verursachten erheblichen Sturmschäden in den Waldflächen der Gemeinde Löwenberger Land und dem Amt Kremmen auf ca. 2200 Hektar werden die in den Übersichtskarten rot umrandeten Waldflächen zum Schutz der Waldbesucher für das Betreten, Reiten und Befahren gesperrt.
2. Von der Sperrung ausgenommen sind Waldbesitzer, Forstpersonal und forstliche Lohnunternehmer und Jagdausübungsberechtigte.
3. Die Waldsperrung gilt bis zum 30.11. 2013. Die sofortige Vollziehung der Ordnungsverfügung wird im besonderen öffentlichen Interesse angeordnet. Die Waldbesitzer haben die Maßnahme zu dulden.
4. Die Sperrung wird durch Ausschilderung mit dem Schild Nr. 4 „Gesperres Waldgebiet“ nach der Verwaltungsvorschrift über die Kennzeichnung von Sperrungen im Wald kenntlich gemacht.
5. Die Ordnungsverfügung gilt ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe als bekannt gegeben und ist damit wirksam.

Begründung:

Der LFB ist als untere Forstbehörde auf Grund der §§ 34, 19, 18 und 32 des Waldgesetzes des Landes Brandenburg i.V.m. den §§ 11 und 13 des Ordnungsbehördengesetzes als Sonderordnungsbehörde für den Erlass der Ordnungsverfügung sachlich und örtlich zuständig.

Nach § 34 LWaldG obliegt der Forstbehörde die Aufsicht über den Wald aller Besitzarten. Sie kann insbesondere Anordnungen zum Schutz des Waldes oder der Waldbesucher im Sinne von § 19 LWaldG, Abs. 3 treffen.

Die Waldflächen im Liebenberger Bruch, bei Grüneberg am Zollkrug, der Krumme Berg, der Kremmener Stadtwald und das Waldgebiet bei Döringsbrück sind durch den Gewittersturm teilweise so stark geschädigt worden, dass geschlossene Waldbestände durch Sturmwurf und Sturmbruch vernichtet sind. Gebrochene Stämme und Stammteile, aufragende Wurzellatter von Altbäumen, abgebrochene Äste von Baumkronen, hängende Äste oder Kronenteile in Baumkronen außerhalb des Sichtbereichs und unter Spannung stehendes Holz stellen eine erhebliche und durch die Waldbesucher nicht einzuschätzende Gefahr beim Betreten, Reiten und Befahren der Waldflächen dar. Berechtigten Personen, die von dieser Verfügung gemäß Punkt 2 ausgenommen sind, wird Sachkunde zur Einschätzung der Gefahren unterstellt. Sie handeln auf eigene Gefahr.

Die Waldsperrung durch eine Ordnungsverfügung liegt nach § 18 LWaldG, Abs. 3 im öffentlichen Interesse und ist zum Schutz der Waldbesucher vorsorgend notwendig und geboten.

Durch die zeitlich befristete Sperrung und Auswahl der am stärksten geschädigten Waldgebiete wird sichergestellt, dass das allgemeine Betretungsrecht nach § 15 LWaldG nicht unzumutbar eingeschränkt wird.

Die gesperrten Waldgebiete sind durch Sperrschilder an Waldwegen gekennzeichnet. Mit Veröffentlichung in Tageszeitungen, Aushängen in den Gemeinden und Amtsblättern gilt die Ordnungsverfügung als ortsüblich bekannt gemacht. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung erfolgt gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO im öffentlichen Interesse. Durch die Anordnung der sofortigen Vollziehung entfällt die aufschiebende Wirkung des Widerspruchs

Rechtsbehelfsbelehrung :

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesbetrieb Forst Brandenburg, Zeppelinstrasse 136 in 14471 Potsdam einzulegen. Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann auf Antrag gemäß § 80 VwGO die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs beantragt werden. Der Antrag ist beim Verwaltungsgericht Potsdam, Friedrich-Ebert-Str. 32 in 14469 Potsdam zu stellen.

Neuendorf, 28.08.2013
 Im Auftrag
 gez. Hintze
 Leiter Oberförsterei Neuendorf

Rechtsgrundlagen:

Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20. April 2004 (GVBl. I/04, [Nr.06], S. 317), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 27. Mai 2009 (GVBl. I/10, [Nr. 08] S. 175, 184)

Gesetz über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OG8) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. August 1996 (GVBl. I/96, [Nr. 21], S. 266), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20. Dezember 2010 (GVBl. I/10, [Nr. 47])

Verordnung zum Sperren von Wald (Waldsperrverordnung - WaldSperrV) vom 3. Mai 2004

Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Juli 2012 (BGBl. I S.1577)

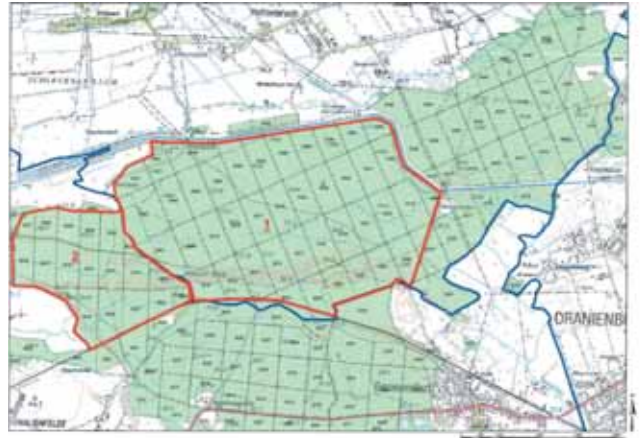
Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Juli 2012 (BGBl. I S.1577)

Anlagen: Kartenausschnitte der betroffenen Gebiete

Sperrung Kremmener Stadtwald 370 ha



Sperrung Revier Teschendorf 1160 ha (1) & Kremmener Stadtwald 370 ha (2)



Bekanntmachung über den Beginn von Nachschätzungsarbeiten (Nachschätzung gemäß § 11 des Bodenschätzungsgesetz 2008)

Der Schätzungsausschuss des Finanzamtes Oranienburg wird ab sofort in den Gemarkungen Bärenklau, Eichstädt, Neu-Vehlefanz und Schwante mit Bodenschätzungsarbeiten gemäß § 11 Bodenschätzungsgesetz beginnen.

Nach § 15 Bodenschätzungsgesetz sind die Eigentümer und Nutzungsberechtigten der Grundstücke verpflichtet, den mit den örtlichen Arbeiten zur Durchführung dieses Gesetzes Betrauten jederzeit das Betreten der Grundstücke zu gestatten und die von ihnen für die Zwecke der Bodenschätzung als notwendig erachteten Maßnahmen, z. B. Aufgrabungen zuzulassen. Ein Anspruch auf Schadenersatz besteht nicht.

Das Finanzamt bittet alle Eigentümer und Nutzungsberechtigten um Verständnis für die auf den Grundstücken durchzuführenden Maßnahmen.

Oranienburg, 08.08.2013
 gez. Neiß
 Vorsteher des Finanzamtes Oranienburg

Ende der amtlichen Mitteilungen

Dank an alle Wahlhelfer

Sabine Großmann

Hauptamt.....

Am 22. September 2013 fand die Wahl zum 18. Deutschen Bundestag statt.

Ich möchte mich nun auf diesem Wege ganz herzlich für die Einsatzbereitschaft und die zuverlässige Arbeit all unserer Wahlhelfer bei dieser Wahl bedanken!

Dank der sehr guten und fehlerfreien Arbeit aller Mitglieder der Wahlvorstände in allen Wahllokalen gab es keinerlei Probleme bei der Durchführung der Wahl in unserer Gemeinde. Die Mitglieder der Wahlvorstände haben nicht nur den ganzen Tag verlässlich gearbeitet, sondern auch im Anschluss an die Wahl noch die Ergebnisse korrekt und zuverlässig ermittelt, und das alles ehrenamtlich.



Für die in den vergangenen Jahren gute und stets freundliche Zusammenarbeit mit den Wahlhelferinnen und Wahlhelfern möchte ich mich ebenfalls ganz besonders bedanken. Nicht zuletzt auch aufgrund ihrer Unterstützung verliefen Wahlen in unserer Gemeinde stets so reibungslos.

Interessantes von Oberkrämern für Oberkrämer

Liebe Bürger und Bürgerinnen,

liebe Nachbarn, liebe Großeltern, liebe Eltern, liebe Kinder...- liebe Oberkrämer und Oberkrämerinnen! Das Amtsblatt ist gefüllt mit amtlichen Bekanntmachungen, Veranstaltungen und meist Themen aus der Verwaltung.

Jedoch möchten wir auch Platz einräumen für Ihre Geschichten, Ihre Erlebnisse, Ihre Hobbys und Eindrücke – alles was das Leben in Oberkrämer widerspiegelt und Sie gern mit anderen Oberkrämern teilen möchten!

Sie haben während einer Radtour ein unerwartet schönes Plätzchen entdeckt? Sie züchten die schönsten Kaninchen? Bei Ihnen treffen sich sämtliche Kinder aus der Nachbarschaft? Auch über ein schönes selbstgemaltes Bild oder ein Foto würden wir uns freuen, Hauptsache es hat etwas mit dem Leben in der Gemeinde Oberkrämer zu tun.

Falls Sie sich jetzt angesprochen fühlen, dann melden Sie sich bitte mit dem Stichwort „Interessantes von Oberkrämern für Oberkrämer“ bei:

Martina Hübner
martina.huebner@oberkraemer.de
Tel.: 03304/ 3932-42 Fax: 03304/ 3932-39

Vergessen Sie bitte nicht, Ihren Namen und eine Kontaktmöglichkeit anzugeben.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir nicht jeden Bericht oder alle Bilder abdrucken können und eine Auswahl treffen müssen.

Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2014/2015

Im Januar müssen die Schulanfänger für das Schuljahr 2014/2015 angemeldet werden.

Schulpflichtig werden alle Kinder, die in der Zeit vom 01. Oktober 2007 bis 30. September 2008 geboren wurden.

Kinder, die in der Zeit vom 01. Oktober bis 31. Dezember 2014 das sechste Lebensjahr vollenden, werden auf Antrag der Eltern aufgenommen.

Bitte bringen Sie zur Anmeldung die Geburtsurkunde Ihres Kindes mit! Am Tag der Anmeldung werden die Termine für die schulärztliche Untersuchung vergeben.



Grundschule Bötzw
Dorfau 8
16727 Oberkrämer
Tel.: 0 33 04 - 50 23 88

Wir erwarten die Eltern und Schulneulinge aus den Ortsteilen Marwitz und Bötzw in der Grundschule Bötzw an folgenden Tagen:

- Montag, 21.01.2014 von 13:30 - 16:00 Uhr
- Dienstag, 22.01.2014 von 16:00 - 18:00 Uhr

in der Turnhalle der Grundschule Bötzw.



Nashorn-Grundschule-Vehlefan
Bärenklauer Straße 22
16727 Oberkrämer
Tel. 0 33 04 - 56 22 31

Wir erwarten die Eltern aus den Ortsteilen Bärenklau, Eichstädt, Neu-Vehlefan, Schwante und Vehlefan an folgenden Tagen:

- Dienstag, 13.01.2014 von 08:00 - 11:00 Uhr
16:00 - 18:30 Uhr
- Mittwoch, 14.01.2014 von 08:00 - 11:00 Uhr

im Sekretariat der Nashorn-Grundschule-Vehlefan.

Sollten Sie die genannten Termine nicht wahrnehmen können, sprechen Sie dies bitte persönlich mit der jeweiligen Schule ab.

Die Formulare „Anmeldung zum Eintritt in die Grundschule Bötzw im Schuljahr 2013/2014“ und „Anmeldung zum Eintritt in die Nashorn-Grundschule- Vehlefan im Schuljahr 2013/2014“ finden Sie auf unserer Homepage www.oberkraemer.de unter Downloads - Formulare - Schule.

kundenorientiert - flexibel - verlässlich

Reg.-Nr.: D-V2SF-S7TOD-54
Registerstelle: IHK Potsdam

MAIK | PFEIFFER
VERSICHERUNGSMAKLER

Veltener Straße 21
16727 Oberkrämer OT Bötzw

Telefon: 0 33 04 / 522 04 98
0 48 45 / 79 17 72
Telefax: 0 33 04 / 522 04 99
0 48 45 / 79 17 52
Funk: 0 162 / 92 00 740

Maik Pfeiffer
Geschäftsführer

info@versicherungsmakler-pfeiffer.de

www.versicherungsmakler-pfeiffer.de

Starke Eltern in Brandenburg durch Elternbriefe

Der Arbeitskreis Neue Erziehung verteilt seit mehr als 50 Jahren die Elternbriefe bundesweit und in Berlin und Brandenburg seit einigen Jahren kostenlos. Die Elternbriefe enthalten alle wichtigen Informationen, die Eltern benötigen, um ihr Kind in seiner Entwicklung zu fördern und liebevoll zu begleiten. Sie helfen in manchmal schwierigen Situationen den Überblick zu behalten und geben Anregungen zur Lösung von Problemen, die in jeder Familie vorkommen können und zur Entwicklung gehören. Das inhaltliche Spektrum reicht von Themen wie Ernährung, Pflege, Gesundheit über verschiedene Entwicklungsbereiche (Motorik, Sprachentwicklung, kognitive Entwicklung, Sozialverhalten) bis hin zu Fragen der Alltagsorganisation. Die Briefe greifen unterschiedliche Lebenslagen und Familiensituationen auf: Fragen Alleinerziehender werden ebenso thematisiert wie die von Paaren, getrennt lebenden Müttern und Vätern oder Patchwork-Familien, Eltern mit wenig Geld oder besonderen Belastungen z.B. mit einem behinderten Kind werden angesprochen.

Eltern werden ermuntert, sich miteinander auszutauschen, gegenseitig zu unterstützen und Unterstützung zu suchen. In den ANE-Elternbriefen finden sie Adressen und Ansprechpartner, die weiterhelfen.

Die Serie umfasst 46 Briefe von der Geburt bis zum achten Lebensjahr des Kindes. Sie sind kostenfrei und kommen einzeln, immer dem Alter des Kindes entsprechend, mit der Post zu den Eltern nach Hause. Dass Informationen und Anregungen immer zum richtigen Zeitpunkt und passend zu den Fragen kommen, die sich Eltern gerade stellen, sichert den Briefen erhöhte Aufmerksamkeit.

Interessierte Eltern können das kostenfreie Angebot über die Internetpräsenz des Arbeitskreises Neue Erziehung e.V. www.ane.de, oder per Email an ane@ane.de, oder per Telefon 030-259006-35 bestellen.

Die Elternbriefe werden vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Brandenburg gefördert.



Frank Rosendahl
Zimmerei

Lämmerweide 9
16727 Oberkrämer OT Vehlefan
Tel./Fax: 0 33 04/20 88 42
Funk: 01 74/8 65 41 74
www.zimmerei-rosendahl.de
info@zimmerei-rosendahl.de

Weiterbildung für Waldbesitzer Schulungen der Waldbauernschule Brandenburg e.V.

In den Monaten Oktober und November jeweils Freitags in der Zeit von 16:00 - 19:30 Uhr und Samstags in der Zeit von 08:30 - 15:30 Uhr veranstaltet die Waldbauernschule Brandenburg e.V. wieder eine neue Weiterbildung für Waldbesitzer. Schulungsthemen sind Waldschutz, Leitungsrechte, Verbissmonitoring, Holzmarkt, Förder-RL, Waldbau Lärche, neue RVR Laubholz, Nadel-Werksortierung und Holzerte zu A-Z. Abgerundet wird die Veranstaltung durch eine Wald-Exkursion zu praktischen Fragen.

Alle interessierten Waldbesitzer sind herzlich eingeladen. Es wird ein Unkostenbeitrag von 30 EUR erhoben.

Da die Veranstaltungen nur bei mindestens acht Teilnehmern durchgeführt werden können, wird um vorherige Anmeldung gebeten:

Telefon: 033920-50610
E-Mail: waldbauern@t-online.de oder in Ihrer zuständigen Oberförsterei.

- Schulungstermine:**
11. und 12.10.2013
Großraum Märkische Schweiz
Gaststätte „Däbersee“
Dahmsdorfer Str. 59
15377 Waldsiefersdorf
25. und 26.10.2013
Großraum Beeskow
Gaststätte „Märkischer Dorfkrug“
Dorfstr. 14
15848 Ragow-Merz
15. und 16.11.2013
Großraum Schorfheide
Naturfreundehaus „Am Üdersee“,
Üdersee Süd 111
16244 Finowfurt

Schulungstermine finden Sie auch im Internet auf der Seite:
www.waldbauernschule-brandenburg.de

Internationaler Schüleraustausch Gastfamilien gesucht!

Kulturaustausch - ermöglichen Sie einem jungen Menschen den Aufenthalt in Deutschland und erfreuen Sie sich an der kurzzeitigen Erweiterung Ihrer Familie. Die Jugendlichen verfügen über Deutschkenntnisse, müssen ein Gymnasium besuchen und bringen für persönliche Wünsche Taschengeld mit.

Chile
Deutsche Schule Karl Anwandter, Valdivia
Familienaufenthalt:
6. Dezember 2013 – 12. Februar 2014
44 Schüler(innen), 16 -17 Jahre

Peru
Alexander-von-Humboldt-Schule, Lima
Familienaufenthalt:
5. Januar – 26. Februar 2014
58 Schüler(innen), 13-16 Jahre

Brasilien
Pastor Dohms Schule, Porto Alegre
Familienaufenthalt:
13. Januar – 14. Februar 2014
25 Schüler(innen), 16-17 Jahre

In alle Länder ist ein Gegenbesuch möglich!

Ausführliche Informationen erhalten Sie bei:

Schwaben International e.V.,
Uhlandstr. 19, 70182 Stuttgart
Tel. 0711 – 23729-13,
Fax 0711 – 23729-32,
Email:
schueler@schwaben-international.de
www.schwaben-international.de
www.facebook.com/SchwabenInternational



Wasserfall
Rechtsanwaltskanzlei

Jan Wasserfall
Rechtsanwalt

Versicherungsrecht
Verkehrsrecht
Vertragsrecht
Speditions-/Transportrecht
Forderungsinkasso

OT Schwante
Schilfweg 11
16727 Oberkrämer
Telefon 033055/23 83 42
Telefax 033055/23 83 43
www.wasserfall.com
anwalt@wasserfall.com

Step's Futterbar
Qualitätstierfutter und Zubehör
Abholung - Lieferung - Versand
Tel.: 03 30 55/23 87 44
www.steps-futterbar.de

Öffentliche Schulbibliothek Oberkrämer

Die Bibliothek lädt im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Kulturherbst“ recht herzlich ein

Am Freitag, 25. Oktober um 19:30 Uhr
Dia-Ton-Show „Sibirien“ mit Nina und Thomas W. Mücke in der „Kultur- und Kinderkirche“ Eichstädt
Eintritt: 6,- € im Vorverkauf in den Bibliotheken / 8,- € Abendkasse
„Sibirien – Baikal und Altai“

In acht Wochen mit Familie, Wohnmobil, Abenteuer-schlauchboot und Geländemaschine ein halbes Mal um die Erde oder noch viel besser: 20.000 km durch Sibirien.

Inhalt – kurz und knapp

- Jekatarinenburg – Endstation des letzten Zaren
- Millionenstadt Omsk und die Wiedergeburt der Kosaken
- Novosibirsk – hier steht der größte Bahnhof sowie das größte Opernhaus Eurasiens
- Altai – in diesem Paradies der Taiga ist die Natur einfach überwältigend
- Irkutsk – das Paris Sibiriens. Keine andere sibirische Stadt erzählt so viel Geschichten aus der Zeit der Verbannung und des Reichtums
- Natürlich ein Stück mit der Transsib
- Der Schamanismus zieht auch die Russen in seinen Bann

Die Aufnahmen werden Zeugnis ablegen von der unvergleichlichen Schönheit, ja Mystik dieser Orte. Diese Darbietung wird auch das Gefühl vermitteln, dass man sich in Russland und allemal in Sibirien sehr wohlfühlen kann. Natürlich wird auch wieder die passende Musik Sie nahezu entrücken und als studierter Opersänger werde ich selbstverständlich auch das berühmte Baikallied singen.

Es freuen sich auf Sie – Ihre Nina und Thomas W. Mücke
www.dia-ton-show.de

Am Freitag, 08. November
um 19:00 Uhr in die
Bötzower Bibliothek
- Eintritt frei -

- Lesung –
musikalisch umrahmt von
Isabel Neuenfeldt auf dem
Akkordeon

„Sich fügen heißt lügen“
– Erich Mühsam zum Gedenken

www.isaneu.de/isaneu/main.html

Erich Kurt Mühsam

Schriftsteller,
geboren am 06.04.1878 in Berlin,
ermordet am 10.07.1934 im
Konzentrationslager Oranienburg.

Konfession: jüdisch, 1926 aus
dem Judentum ausgetreten.

Öffnungszeiten der Bibliotheken

Hauptstelle Vehlefanz
Bärenklauer Str. 22
16727 Oberkrämer
Tel. 03304 / 505223

Montag:
14:00 – 18:00 Uhr
Dienstag:
09:00 – 17:00 Uhr
**zusätzlich während
der Schulzeit**
Donnerstag:
07:00 – 12:00 Uhr
Freitag:
07:00 – 10:00 Uhr

Zweigstelle Bötzw:
Dorfaue 8
16727 Oberkrämer
Tel. 03304 / 508865

Montag:
12:00 – 16:00 Uhr
Dienstag:
11:00 – 19:00 Uhr
Donnerstag:
09:00 – 14:00 Uhr
Freitag:
09:00 – 12:00 Uhr

Neuerscheinungen in Ihren Bibliotheken

Sachliteratur:

- Cynthia Barcomi: Cynthia Barcomi's Backbuch
- Corinna R. Unger: Reise ohne Wiederkehr?
- Wilfried Hofmann: Grenzenlos - mit dem Fahrrad 4 Jahre um die Welt
- Christopher Many: Hinter dem Horizont links - acht Jahre mit dem Land Rover um die Welt
- Meike Winnemuth: Das große Los - wie ich bei Günther Jauch eine halbe Million gewann und einfach losfuhr

Romane

- Lucinda Riley: Der Lavendelgarten
- Mia March: Der Sommer der Frauen
- Tania Carver: Stirb, mein Prinz
- Kerstin Gier: Gegensätze ziehen sich aus
- Daniel Wolf: Das Salz der Erde

DVDs

- Der Hobbit – Eine unerwartete Reise
- Cloud Atlas
- Life of Pi - Schiffbruch mit Tiger
- Kokowääh
- Die Hüter des Lichts

Jugendbücher

- Isabel Abedi: Verbotene Welt
- John Grisham: Theo Boone und das verschwundene Mädchen
- Jonathan Stroud: Lockwood & Co. - Die Seufzende Wendeltreppe
- Veronica Rossi: Gebannt: Unter fremdem Himmel
- Pam Conrad: Die Wahrheit über Mary Walker



Nintendo DS

- Mario Kart 7
- Das goldene Amulett des Pharao
- Der Schatz der Delfine
- Mario & Sonic bei den Olympischen Spielen London 2012
- Mein eigener Tierbaby-Zoo

CDs

- Agnetha Fältskog – A
- Tim Bendzko – Am seidenen Faden
- Santiano – Mit den Gezeiten
- Xavier Naidoo – Bei meiner Seele
- The Dome Vol. 66

Kinderliteratur

- Jochen Till: Spackos in Space
- Christine & Christopher Russell: Lamm über Bord!
- Tosca Menten: Dummie, die Mumie und das fliegende Kamel
- Ingo Siegner: Der kleine Drache Kokosnuss und das Geheimnis der Mumie
- Andreas H. Schmachtl: Hieronymus Frosch - Darauf hat die Welt gewartet

Schauen Sie auch in unseren Web-OPAC unter:

www.oberkraemer.de – Bibliotheken
oder direkt unter:
<http://www.wopac.rzas.de/oberkraemer>

Hier können Sie Neuerscheinungen einsehen und sich in Ihrem Leserkonto von zu Hause aus selbst vorbestellen. Bei Fragen und Problemen zum Thema stehen wir Ihnen gern mit Rat zur Seite.

Ihr Bibliotheksteam



Kreisjugendlager der Feuerwehren aus dem Landkreis Oberhavel

Vom 20.06.2013 bis zum 23.06.2013 fuhren die Feuerwehren aus dem Landkreis Oberhavel mit ca. 350 Kameraden/innen zum Kreisjugendlager nach Gräbendorf am Frauensee.

Nachdem die Bungalows bezugsbereit gemacht waren, wurde das Kreisjugendlager 2013 von der Oberhavel-Leitung eröffnet. Im Anschluss konnten die Jugendkameraden/innen sich mit den Neuheiten des Camps vertraut machen und den Rest des Tages mit Freizeitaktivitäten verbringen. Die erste Aktion erfolgte unverhofft schon gleich in der ersten Nacht. Aufgrund eines Unwetters wurde das gesamte Lager in den Speisesaal evakuiert. Am Freitag wurden die Jugendflammen Stufe I und Stufe II abgenommen, wobei die Jungs und Mädels bei Aufgaben, wie zum Beispiel dem Aufbau eines Löschangriffs, Erste

Hilfe und Knotenkunde, ihr Feuerwehertechnisches-Wissen unter Beweis stellen mussten. Am späten Nachmittag konnten sich die Kids bei Fußball, Tischtennis, Kartfahren, Basketball, Baden usw. austoben. Bei einem gemütlichen Lagerfeuer mit Knüppelteig ließen wir den Tag ausklingen. Der folgende Tag begann mit einer Großübung über das gesamte Lager, bei der fast alle Kameraden/innen mitwirkten. Diese Großübung setzte sich zusammen aus Schaumübung, Waldbrandbekämpfung, Innenangriff, Wasserversorgung und ein Massenangriff von Verletzten. Gegen 14:00 Uhr hieß es dann wieder Freizeit für alle. Die Betriebsfeuerwehr Flügge baute aus Schlauchbooten, Steckleiterteilen und einer alten TS 8/8 ein supercooles Motorboot. Nach dem Abendessen wurde dann die Disco eröffnet. In der Nacht zum Sonntag stand die traditionelle Nachtwanderung an, die einmal um den Frauensee führte. Am Sonntag nach dem Frühstück hieß es dann: „Ordnung machen“. Nach der Übergabe der Jugendflammen Stufe I und Stufe II wurden alle Teilnehmer des Kreisjugendlagers verabschiedet. Zusammengefasst:

Es war wieder einmal eine super gelungene Veranstaltung, die ohne den Einsatz von der Kreisjugendleitung und allen Jugendwarten/Betreuern nicht möglich gewesen wäre.

An dieser Stelle ein Dank aus Marwitz.

Ebenso gilt unserem Feuerwehrverein aus Marwitz und der Gemeinde Oberkrämer Dank für die finanzielle Unterstützung.

Danke sagen wir auch an den REWE-Chef Dieter Gabrich, der die Getränke für die Jugendfeuerwehr Oberkrämer sponserte.

Jugendleitung Marwitz



Informationen der Behindertenbeauftragten

Wahlfreiheit der Reha-Einrichtung für Patienten eingeschränkt

Obwohl Rehabilitationsträger bei der Entscheidung über Leistungen den berechtigten Wünschen der Patienten zu entsprechen haben (Wunsch- und Wahlrecht nach § 9 SGB IX), hat das Bundessozialgericht (BSG) in Kassel die Wahlfreiheit der Patienten bei der medizinischen Rehabilitation beschränkt.

Nach zwei am 7. Mai 2013 verkündeten Urteilen scheiden Kliniken aus, die zwar einen Versorgungsvertrag mit den Krankenkassen haben, die von der Kasse aber nicht vorgeschlagen wurden. Das gilt selbst dann, wenn Patienten bereit sind, eventuelle Mehrkosten selbst zu tragen (Az: B 1 KR 12/12 R und B 1 KR 53/12 R).

Mit einer Gesetzesänderung aus 2007 wollte der Gesetzgeber den gesetzlich Krankenversicherten eine größere Wahlfreiheit bei der medizinischen Rehabilitation geben. Danach können Versicherte auch eine Einrichtung ohne Versorgungsvertrag wählen, wenn sie die dadurch entstehenden Mehrkosten selbst tragen.

Dies ist auf Einrichtungen mit Versorgungsvertrag nicht übertragbar, urteilte nun das BSG.

Laut Gesetz sei es Sache der Krankenkasse, die Rehabilitationseinrichtung auszuwählen, so das BSG in seiner Begründung. Dabei müsse die Kasse zwar auch die Belange der Versicherten berücksichtigen – **aber es müssen ausreichende Gründe vorgetragen werden, warum man den Vorschlägen der Kasse nicht folgen wolle.**

Die entsprechende Regelung sei notwendig, um eine gleichmäßige Auslastung der Vertragskliniken zu gewährleisten.

Tipp: Versicherte, die mit den vorgeschlagenen Reha-Kliniken nicht einverstanden sind, sollten daher gute medizinische und auch private Gründe für ihr Widerspruchsverfahren sammeln. Kommen Sie damit nicht durch, bleibt die Möglichkeit, auf eine Klinik auszuweichen, die keinen Versorgungsvertrag mit den Kassen hat. Soweit es sich um eine zertifizierte Klinik handelt, müssen die Kassen dann laut Gesetz die Kosten zumindest anteilig übernehmen, wie sie in einer günstigen Vertragsklinik angefallen wären.



Es kommt jetzt also **besonders** darauf an, dass Sie **ausreichend begründen**, warum Sie gerade die von Ihnen vorgeschlagene Klinik ausgewählt haben.

Mehr Hinzuverdienst für Rentner ab 2013 möglich

Die gute Nachricht für Rentner: Die Hinzuverdienstgrenze für Altersvollrenten und Renten wegen voller Erwerbsminderung steigt ab 2013 auf 450 Euro (bisher 400 Euro).

Bei **Erwerbsminderungsrenten** kommt es darauf an, ob der Anspruch auf Rente wegen voller oder nur wegen teilweiser Erwerbsminderung besteht. Neben einer vollen Erwerbsminderungsrente darf ab Januar 2013 im Monat bis zu 450 Euro verdient werden, und zweimal im Jahr ist sogar ein Verdienst von bis zu 900 Euro möglich, ohne dass es zu einer Rentenkürzung kommt.

Wird mehr verdient, besteht je nach Höhe des Verdienstes nur noch Anspruch auf drei Viertel, die Hälfte oder ein Viertel der Rente, oder die Rente wird gar nicht bezahlt.

Aber Vorsicht!: Bedenken Sie, dass Ihnen die Erwerbsminderungsrente aus gesundheitlichen Gründen bewilligt wurde. Wenn Sie aber in der Lage sind, nebenbei mehr als 450 Euro zu verdienen, kann schnell der Eindruck entstehen, dass es Ihnen gesundheitlich besser geht und Sie sich einer erneuten Gesundheitsprüfung unterziehen müssen, ob die Voraussetzungen für eine Erwerbsminderungsrente noch gegeben sind.

Bei einer Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung sind die Hinzuverdienstgrenzen höher. Sie werden individuell berechnet und im Rentenbescheid mitgeteilt.

Altersrentner, die schon die sogenannte Regelaltersgrenze erreicht haben, können unbegrenzt hinzuverdienen, ohne ihren Rentenanspruch zu gefährden.

Für alle Altersrentner, die noch nicht die Regelaltersgrenze erreicht haben, sind in ihren Hinzuverdienstmöglichkeiten eingeschränkt. Wie hoch der Verdienst sein darf, richtet sich danach, ob eine Altersvollrente oder eine Teilrente bezogen wird.

Bei Altersvollrente gilt wie bei der Rente wegen voller Erwerbsminderung ab Januar 2013 eine einheitliche Hinzuverdienstgrenze von bis zu 450 Euro monatlich mit der Möglichkeit, zweimal im Jahr bis zu 900 Euro monatlich hinzuverdienen.

Bei einer Altersteilrente werden die Hinzuverdienstgrenzen individuell berechnet und im Rentenbescheid mitgeteilt.

Nähere Informationen dazu erteilt auch die Rentenversicherung.

Wenn Sie Fragen zu diesen Beiträgen oder zu anderen sozialen Bereichen haben, dann melden Sie sich bitte bei Frau Silvia Schüler telefonisch unter 03304/ 253687 oder per E-Mail: behindertenbeauftragte@oberkraemer.de

**Anerkennung
Landesstützpunkt Leichtathletik**
Erfreuliche Nachrichten für die SG Vehlefanzen

Erfreuliche Nachrichten nach der Sommerpause für die SG Vehlefanzen und Jugendleiter Frank Lehmann.

"Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen durch den Landessportbund Brandenburg e.V. und dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, ist der Sportplatz an der Bärenklauer Straße für weitere vier Jahre zum Landesstützpunkt Leichtathletik anerkannt worden. Das ist für uns eine Anerkennung der Erfolge der letzten Jahre und gleichzeitig Ansporn dieses hohe Niveau zu halten. Jetzt können wir weiter planen und freuen uns, wenn Leichtathleten aus Oberkrämer beste Plätze und Rekorde bei Landesmeisterschaften erreichen oder uns bei Deutschen Meisterschaften vertreten. Ich danke allen, die uns dabei unterstützen."

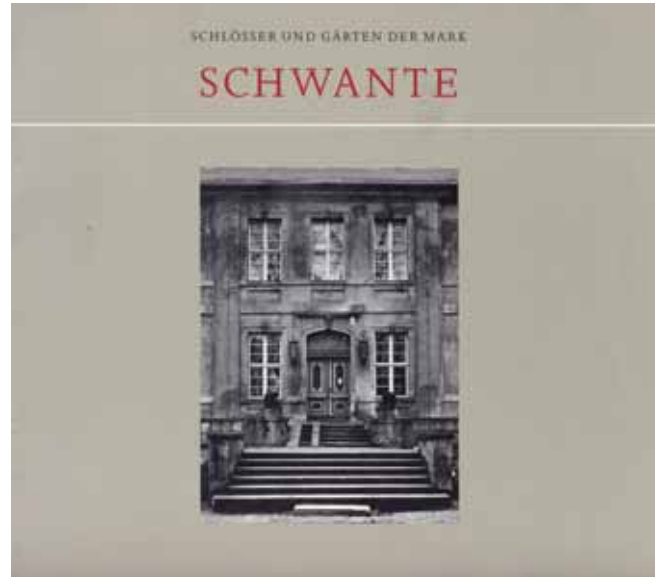
Frank Lehmann Jugendleiter SG Vehlefanzen e.V.



**Aufruf zur Erfassung von Informationen
zum Schloss/Gutshaus Schwante**

Der Freundeskreis „Schlösser und Gärten der Mark“ gibt eine Buchserie über Märkische Schlösser heraus, insbesondere über Bauten, die dem Verfall preisgegeben sind oder waren.

Die Ausgabe über das Schloss Schwante erschien 1993. Sie ist vergriffen und z. T. nicht mehr aktuell. Ich wurde vom Herausgeber gebeten, eine Neuauflage mit aktualisiertem Text und möglicherweise mit neuer Bildauswahl zu organisieren.



Um die Neuauflage zu finanzieren, sind auch Sponsoren gefragt. In diesem Zusammenhang suche ich noch Informationen und Fotos aus den unterschiedlichen „Nutzungsepochen“ des Gebäudes, von der Zeit an, in der Vicco von Bülow-Schwante Schlossbesitzer war, über die Zeit, als das Schloss Typhus- und später Teil des Kreiskrankenhauses war, über die Zeit als Pionierleiterschule, als Gemeinde- und LPG-Büro, Arztpraxis, Kindergarten, Schule, Gemeindegänge usw. Möglicherweise hat auch jemand Fotos aus der Zeit, als ein Herr Konsul von Grenada der Pächter des Geländes war.

Vielleicht sind auch noch Fotos und Dokumente vom Schloss und der Einrichtung unter der Herrschaft der Familie von Redern (bis 1883), der Familie von Richard Sommer (bis 1916) und den „Zwischenbesitzern“ bis 1924 aufzufinden.

Ich bin für jeden Hinweis dankbar, der entweder in die Neuausgabe des „Grauen Heftes“ „Schloss Schwante“ einfließt oder der zur Geschichte von Schwante beitragen kann.

Auf Ihre Hinweise bin ich gespannt und freue mich darauf.

G. Kley, Amselweg 15, 16727 Oberkrämer/Schwante, Tel: 033055 71644

Tischlerei Olaf Nocke 
Meisterbetrieb

- Vertrieb von Fenstern und Türen • Tischlerarbeiten aller Art • Service für Hausverwaltungen

Wilhelmstraße 16 • 16727 Oberkrämer/OT Marwitz
Telefon: 0 33 04 / 50 50 63 • Funk: 01 70 / 550 95 37

**Schreibwaren
Lotto & Post**

Sigrid Horn
OT Vehlefanzen
Lindenallee 27
16727 Oberkrämer
Tel.: 0 33 04 / 20 17 90
Fax: 033 04 / 20 17 91



Ab ins Erdbeerfeld

Fleißig war die Gruppe, die sich bei den Erdbeerfeldern traf. Aus diesen frischen und selbst gepflückten Früchten kochten sie 40 Gläser Erdbeerkonfitüre im Jugendclub Vehlefan. Ein Teil davon durften ihre Eltern verkosten. Einige blieben im Club, um damit leckeren Erdbeerquark zuzubereiten und eine ganze Menge davon wurde im Sommercamp vernascht.



Jugendlichen haben immer Hunger! Doch mit vielen von den Betreuern ausgedachten Spielen verging die Zeit am Mühlensee wie im Fluge.

Schatzsuche mit GPS

An dieser Schatzsuche beteiligten sich viele Jugendliche. Jeder wollte ja schließlich den Schatz haben. Die Gruppen waren im Umkreis von Vehlefan zwei Stunden zu Fuß unterwegs.

Dabei mussten sie viele Aufgaben lösen, bevor sie den nächsten Hinweis erhielten. Doch zum Schluss waren alle zufrieden, denn in jedem aufgefundenem Schatzkästlein lagen auch Süßigkeiten, die die Mühen des langen Suchens versüßten. Picknick mit Spaß am Mühlensee Essen ist überall dabei, denn die

Spaßtag mit Überraschung am Jugendclub Bötzw

Für die Bötzower Kids ist der Weg bis über die Autobahn in Oberkrämer viel zu weit. Aus diesem Grunde hatten die Betreuer ein Erbarmen und veranstalteten am dortigen Jugendclub einen Spaßtag mit vielen Überraschungen. Bis auf vier Kids waren dort wohl alle bereits in den Urlaub gefahren. So konnten die vielen Überraschungen wieder eingepackt werden. Die wenigen Teilnehmer aber hatten trotzdem ihren Spaß.

Wahl „U18“ in der Nashorn-Grundschule Vehlefan



Nachdem die Schüler der sechsten Klassen im Fach "Politische Bildung" von ihren Lehrern auf den Wahltag vorbereitet wurden, fand unter der Leitung der Kollegen der Jugendarbeit am 09.09.2013 die U18 - Wahl für den deutschen Bundestag statt.

So haben die Schüler im Alter von 10 bis 13 Jahren gewählt:



Wahlbeteiligung		
Wähler laut Wählerliste	64	
aktive Wähler	58	90,63 %

Statistische Angaben		
Geschlecht/ Alter	Anzahl	Prozent
weiblich	25	43,10 %
männlich	33	56,90 %
10 Jahre	5	8,62 %
11 Jahre	43	74,14 %
12 Jahre	9	15,52 %
13 Jahre	1	1,72 %

Partei	Stimmen	Prozent
Stimmen gesamt	58	100,00 %
ungültige Stimmen	1	1,72 %
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	12	20,69 %
CDU/CSU	12	20,69 %
DIE LINKE	6	10,34 %
FDP	1	1,72 %
SPD	16	27,59 %
AfD-Alternative für Deutschland	1	1,72 %
Freie Wähler	1	1,72 %
MLPD-Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands	0	0,00 %
NPD-Nationaldemokratische Partei Deutschlands	0	0,00 %
PIRATEN	7	12,07 %
Pro Deutschland	1	1,72 %
REP-Republikaner	0	0,00 %

Veränderte Öffnungszeiten für die Jugendclubs in Oberkrämer

Ab August gelten folgende Öffnungszeiten:

Club	Öffnungszeiten	Öffnungstage
Bötzw	13 – 20 Uhr	Montag – Freitag
Eichstädt	13 – 20 Uhr	Montag u. Dienstag
Bärenklau	13 – 20 Uhr	Montag – Freitag
Vehlefan	13 – 19 Uhr 14 – 20 Uhr	Montag, Mittwoch und Freitag
Schwante	15 – 19 Uhr 13 – 19 Uhr	Montag, Dienstag und Donnerstag
Marwitz	13 – 20 Uhr	Montag - Freitag

in Bärenklau, Anne Schön in Eichstädt, Angelina Misdizol in Marwitz, Katharina Mundis in Bötzw, sowie durch die Mitarbeiterin Ramona Krüger aus dem Förderprogramm „Arbeit für Brandenburg“, die die Jugendclubs Vehlefan und Schwante mit betreut.

Beratungen und Anfragen sind über das Büro der Jugendarbeit im Ortsteil Eichstädt, Am Eichenring 29, Tel.-Nr. 03304 – 2065973, möglich. Sprechstunden finden regelmäßig Dienstag von 10 – 16 Uhr statt. Andere Termine können mit der Jugendkoordinatorin Marlies Arian telefonisch vereinbart werden (Mobilfunk 0172-3916917).



Bitte die Aushänge an den Clubs beachten, da durch Krankheit, Urlaub und Weiterbildung sich die Öffnungszeiten kurzfristig auch ändern können!

Unterstützung für die Absicherung der Öffnungszeiten erhält die Jugendarbeit durch die Praktikantinnen Vivien Genzow

Ramona Krüger, betreut die Jugendclubs in Vehlefan und Schwante.

ANDREAS STEFFEN RECHTSANWALT



... mit **RECHT**
Lösungen finden!

Stralsunder Straße 3 Tel. 03301-59 70-0 www.anwaltskanzlei-steffen.de
16515 Oranienburg Fax 03301-70 21 01 info@anwaltskanzlei-steffen.de

Bürozeiten: Mo., Di., Do., 8.30-12.30 Uhr u. 14.00-18.00 Uhr
Mi. 8.30-13.00 Uhr, Fr. 8.30-12.30 Uhr u. 14.00-16.00 Uhr
Termine nach Vereinbarung!

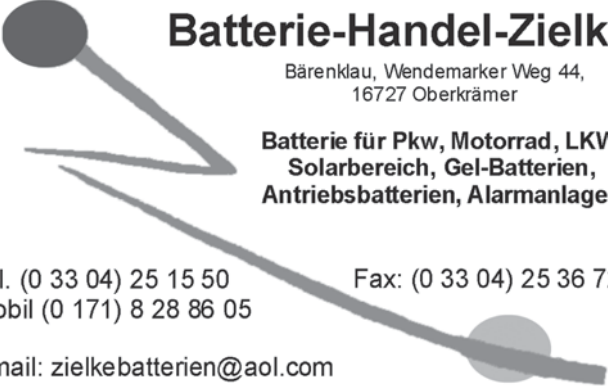


**Lieber gleich zum Profi,
denn Immobilienkauf und -Verkauf
ist Vertrauenssache!**

**Ich vermittele seit 15 Jahren im Gebiet
der Gemeinde Oberkrämer!
Gern auch Ihr Haus oder
Grundstück an zahlungs-
kräftige Käufer!**



Matthias Kopp
Tel.: 0 1 77 / 3 09 70 14



Batterie-Handel-Zielke

Bärenklau, Wendemarker Weg 44,
16727 Oberkrämer

**Batterie für Pkw, Motorrad, LKW,
Solarbereich, Gel-Batterien,
Antriebsbatterien, Alarmanlagen**

Tel. (0 33 04) 25 15 50 Fax: (0 33 04) 25 36 72
Mobil (0 171) 8 28 86 05

Email: zielkebatterien@aol.com



KFZ-Meisterbetrieb
Fritz Dieter

Breite Straße 35 A
16727 Oberkrämer/OT Marwitz

Tel.: 0 33 04 - 50 60 04
Fax: 0 33 04 - 50 30 56
Mobil: 0173 - 362 60 39

TYPENOFFEN TÜV

Allianz  **Velten** Generalvertretung
Rosa-Luxemburg-Str. 17 b



Neuer KFZ Tarif
Der Hammer

**Fahranfänger
70 %**

**Zweitwagen
55 %**

Info unter: ☎ 0 33 04 / 50 21 21
preiswert und leistungsstark

Mo - Do: 9 - 18 Uhr, Fr: 9 - 12 Uhr Inh. Uwe Piechaczek

Taxibetrieb
Frank Reichhelm
Breite Str. 44
16727 Velten



www.taxi-velten.de

Autotelefon: 0172/3 93 09 09
Fax: (0 33 04) 50 37 75
E-Mail: taxi-velten@gmx.de

- Krankenfahrten für alle Kassen
- Flughafen transfer
- Vorbestellung



☎ (0 33 04) **50 20 09**

 **AUTODIENST**
 **STANGE & FRANK GmbH**

**KFZ-MEISTER-
BETRIEB**

Telefon: (0 33 04) 56 21 35
(0 33 04) 50 31 22
Fax: (0 33 04) 50 40 10
Funk: (0172) 718 21 64

Reparaturen aller Art
an PKW + LKW
Unfallschäden
Motorinstandsetzung
TÜV und AU
Reifendienst



Internet: www.stange-frank.ad-autodienst.de
E-Mail: stange-frank@t-online.de

Oranienburger Weg 4, 16727 Oberkrämer, OT Vehlefan

TINA - TOURS
Martina Schwabe

- Flughafen-Transfer mit Kleinbus
- Fahrten für alle Krankenkassen, nur für gehfähige Personen

z.B. zur: - Dialyse
- Bestrahlung
- Chemo

Mühlenweg 3
16727 Oberkrämer OT Schwante
Tel.: 033055/72992 • Funk: 0151/15532883

SmartBoards für die Nashorn-Grundschule Vehlefanz

Bürgermeister zu Besuch bei der vierten Klasse

Ronny Rücker

Hauptamtsleiter.....

Am 19. September besuchte Bürgermeister Peter Leys die Grundschule in Vehlefanz aus einem ganz besonderen Anlass. Zum 20. Jahrestag erhält die Grundschule zwei SmartBoards von der Gemeinde.

Die Schüler der 4. Klasse blicken gespannt nach vorn. Es hat sich Besuch angekündigt. Bürgermeister Peter Leys und Hauptamtsleiter Ronny Rücker wollen sich das neue SmartBoard ansehen, das anlässlich des 20. Jubiläums der Schule angeschafft wurde.

Schnell kommt Peter Leys mit den Kindern ins Gespräch. Was ihnen denn ganz besonders an der Tafel gefällt, möchte er wissen. Darauf gehen viele Hände nach oben. Schnell wird klar, dass die Kinder die neue Technik schätzen gelernt haben. Nach einer kurzen Vorführung durch die Klassenlehrerin Doreen Irmisch nehmen der Bürgermeister und



der Hauptamtsleiter im hinteren Teil des Klassenraums Platz, um dem Unterricht zu folgen.

Die Unterrichtsstunde hat die Lehrerin bereits vorbereitet und blendet die jeweiligen Inhalte gezielt ein. Die Kinder beteiligen sich begeistert an der Entwicklung und Vervollständigung der „Tafelbilder“. Ob markieren in vorgegebenen Texten, Bilder ausschneiden, Inhalte verschieben, zuordnen oder nicht zuletzt natürlich auch schreiben, alles ist möglich. So haben alle gesehen, dass das Interesse der Kinder



an dieser neuen Technik groß ist und sie bereits heute gekonnt damit umgehen. Das Board ersetzt den Fernseher, die Musikanlage, den Computer und den Overheadprojektor so Lehrerin Doreen Irmisch.

Etwa 10.000 Euro haben die beiden SmartBoards gekostet. So halten die neuen Medien Einzug in den Klassenraum, ohne dass ein Wechsel in das Computerkabinett notwendig ist. Gern würde die Schule auch im nächsten Jahr noch einmal zwei SmartBoards dazu bekommen.

Funk: 0171/8244354
Tel.: 033055/ 715 34
Fax: 033055/ 715 35

Elektroinstallation & Kommunikationstechnik
SVEN TETSCHKE

Antennentechnik - Telefonanlagen - PC Technik
Haustechnik: Klimaanlage - Wärmepumpen
Einbruchmeldeanlagen - Observationstechnik
Telefonverträge (alle Netze) - Elektrogeräte

Lindenweg 7
16727 Oberkrämer OT Schwante
www.elektro-tetschke.de
e-mail: info@elektro-tetschke.de

Antennen- u. Elektroservice
- Handwerksbetrieb -



Detlef Dobbertin
OT Bärenklau
Wendemarkter Weg 52
16727 Oberkrämer
☎ u. Fax: (03304) 250 452

SSP
SPOT- UND SMARTREPAIR PROFIS

Lack- und Beulenservice

unsere Leistungen

- Lackierfreies Ausbeulen
- Lackschadenbeseitigung
- Hagelschadenbeseitigung
- Fahrzeugaufbereitung innen & außen
- Fahrzeugvollfolierung
- Nanolackversiegelung
- Stoßstangenreparaturen

SSP Vehlefanz
Zum Alten Amtshaus 5
16727 Oberkrämer

Inh. Andreas Jansch
Tel.: 033 04/2 04 18 35
www.ssp-vehlefanz.de

Jörg Dulitz

- Heizung - Sanitär
- Gas, Lüftung
- Solarenergie
- Sauna
- Regenwassernutzung
- Wartung, Verkauf

Breite Straße 26
16727 Oberkrämer
OT Marwitz
☎ (03304) 3 45 20
Fax (03304) 3 40 38

Pilates & Wirbelsäulengymnastik

Von ausgebildeter Pilates-trainerin und staatl. gepr. Sport- und Gymnastik-lehrerin u. Sporttherapeutin (DVGS).

Immer Sonntags von 10.30 – 11.30 Uhr in der Marwitzer Turnhalle.
Preis: 5 € pro Teilnahme



Buchhaltungsservice*, Unternehmensberatung und Existenzgründerberatung

Uta Garnitz
Diplom Betriebswirtin (FH)

Vehlefanzner Str. 19 · 16727 Oberkrämer

Tel. 03304 25 19 65 · Fax 03304 5 22 07 26
Mobil 0170 161 62 27 · uta.garnitz888@t-online.de

– *Buchen laufender Geschäftsvorfälle –



Mitglied im Bundesverband selbstständiger Buchhalter und Bilanzbuchhalter

– schnell und sauber zum fairen Preis –

Fensterreinigung nach Hausfrauenart (kostenlose Besichtigung)



Ralf Nicolaus
Telefon: 0176/62 76 33 13
E-Mail: Ralf.Nicolaus@web.de

WAS?

ICH KANN STEUERN SPAREN? Wir setzen unser Wissen und unsere Erfahrung zu Ihrem Vorteil ein und erstellen Ihre Einkommensteuererklärung

bei Einkünften ausschließlich aus nichtselbständiger Arbeit, Renten und Versorgungsbezügen. Die Nebeneinnahmen aus Überschusseinkünften (z.B. Vermietung, Zinsen) dürfen die Einnahmegrenze von insgesamt 13.000 € bzw. 26.000 € bei Zusammenveranlagung nicht überschreiten. **Nur im Rahmen einer Mitgliedschaft.**

Uta Garnitz · Beratungsstellenleiterin
Vehlefanzner Straße 19 · 16727 Oberkrämer
Tel./Fax: 033 04/25 19 64
Termin nach tel. Vereinbarung · Hausbesuche möglich



Der Garten- und Bewässerungsprofi

Hagen Klatt

Bärenklau, Remontehof 15 · 16727 Oberkrämer
Tel.: (033 04) 25 02 73
Fax: (033 04) 25 20 65
Funk: 0171 / 47 09 687
info@bewaesserungsprofi.de

www.bewaesserungsprofi.de

Folgende Arbeiten führen wir für Sie aus:

- Pflasterarbeiten, Wegebau und Terrassen
- Zaunbau
- Mäh-Roboter/Automower
- Regenwassernutzung und Versickerung
- Rasenneuanlage und Sanierung
- Schwimm- und Gartenteiche
- Gehölzschnitt und Pflanzungen
- Abfuhr von Gartenabfällen
- Grundstückspflege, Gehwegreinigung und Winterdienst



Nail and Beauty

Inh. Manuela Rudolph

Schwante · Buchenweg 20 · 16727 Oberkrämer

- Nagelmodellagen
- Permanent Make-up
- Elektrolusefußbad
- Bodyforming
- Tiefenwärme
- EMS-Training

NEU: EMS-Training ► Info: www.miha-bodytec.com

Tel.: 03 30 55/2 14 05 · Handy: 0172/3 26 01 10

- Fertigparkett
- Parkett
- Dielung
- Kork
- Laminat
- komplette Trockenunterböden
- Farbdielung schleifen



Inhaber:
Siegbert Stange

Lindenstr. 29
OT Marwitz
16727 Oberkrämer
Tel.: 0 33 04/3 37 51
Fax: 0 33 04/38 07 94
Funk: 0172/3 27 77 46

Fliesenlegermeister

P. KIEPER



- Ausführen aller Fliesenarbeiten
- Komplette Bäder durch Firmenvereinigung
- Estrich-, Maurer- und Putzarbeiten
- Kostenloses Angebot, fachliche Beratung und Planung
- Reparaturen und Kleinaufträge

Gartenweg 19 · 16727 Oberkrämer OT Schwante
Tel. (033055) 2 18 78 · Funk 0171/813 90 07
e-mail: fliesenkieper@aol.com

Immobilienmarkt Oberkrämer



Bebautes Grundstück in Schwante zu verkaufen!

Objekt:
„Kuckswinkel 1“ in 16727 Oberkrämer/Schwante
Grundstücksgröße:
3.578 m²
Kaufpreis (lt. Wertermittlungsgutachten):
70.000,00 €



Bei der zum Kauf angebotenen Liegenschaft handelt es sich um ein bebautes Grundstück mit einem teilunterkellerten Zweifamilienhaus (2 separate Eingänge) mit Erdgeschoss und ausgebautem Dachgeschoss sowie nicht unterkellerten Anbauten, einer Garage und diversen Abrissgebäuden (Geflügelstelle, kleineren Nebengebäuden,...). Der Keller mit einer Höhe von ca. 1,70 m ist nur von außen zu erreichen.

Gebäudebeschreibung: Baujahr ca. 1925 (vorgenommene Anbauten um 1980)
Bruttogrundfläche ca. 327 m²

Das Grundstück befindet sich im westlichen Randbereich des Ortsteils Schwante, südlich der „Kremmener Chaussee“ (B 273) und liegt östlich an der Verkehrsfläche „Kuckswinkel“.

Der befestigte „Kuckswinkel“ ist mit den ortsüblichen Medien (Elektroenergie, Wasser, Telefon und Straßenbeleuchtung) erschlossen.

Ein Erdgasanschluss sowie ein Kanalanschluss für Abwasser sind nicht vorhanden.

Das Grundstück liegt gemäß rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Oberkrämer im Außenbereich, jedoch nicht im Naturschutz- bzw. Landschaftsschutzgebiet.

Für die angebotene Liegenschaft liegt ein Verkehrswertermittlungsgutachten nach § 194 BauGB vor, welches zu den allgemeinen Sprechzeiten im Bauamt der Gemeindeverwaltung eingesehen werden kann.

Auf Grundlage des Gutachtens eines öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen ist die Kommune gesetzlich verpflichtet, das Grundstück zum ermittelten Preis mindestens zu veräußern.

Ansprechpartner für die Vereinbarung von Besichtigungsterminen und Einsichtnahme in das Wertermittlungsgutachten:

Gemeinde Oberkrämer
Bauamt- SB Liegenschaften
Zimmer 9/ Frau Randow
Perwenitzer Weg 2
16727 Oberkrämer

Telefon: 03304/3932-24
E-Mail: andrea.randow@oberkraemer.de

**ZWEIRAD
EBERT**

Berliner Straße 48
16761 Hennigsdorf
Tel.: 03302/224100
www.zweirad-ebert.com

Fahrräder • Motorroller
Motorräder
Werkstatt • Zubehör
E-Bike Service Center

Guter Rat und gute Räder!

Maik Pfeiffer Anlageberater

Mein Tipp: Profianlagen für Jedermann

Festverzinsliche Anlagen für den kurz- bis langfristigen Anlagehorizont, ab 5.000 € mit einer Verzinsung von bis zu 8,0% p.a. (je nach gewählter Laufzeit)

Informieren Sie sich jetzt

Veltener Straße 21
16727 Oberkrämer OT Bötzow
Tel.: +49 (0) 3304 5 22 04 59
Fax: +49 (0) 3304 5 22 05 39
Mobil: +49 (0) 162 9 20 07 40
E-Mail: pfeiffermaik@t-online.de
Internet: www.versicherungsmakler-pfeiffer.de

Repräsentanz und nach § 2 Abs. 10 KWG vertraglich gebundener Vermittler der INFINUS AG
Finanzdienstleistungsinstitut
Vogesenweg 1,
01309 Dresden
KWG Erlaubnis BaFin-ID.: 118 843

FB/BA/PS/OK/03/13

Ausstellung:
Mo-Fr 13⁰⁰-16³⁰ Uhr
Viktoriastr. 62a
16727 Veltten
Tel. 03304-34 016

Gutschmidt
seit 1995
FENSTER-TÜREN-SONNENSCHUTZ

- Insektenschutz
- Rollläden
- Haustüren
- Innentüren
- Reparaturen
- Garagentore

www.gutschmidt.de